

Vater lässt im Klassenzimmer das Kreuz abhängen

GLAUBEN In der Klasse 7 b der Schule, die den Namen des Heiligen Albertus Magnus trägt, darf nicht mehr gebetet werden. Eltern wollen sich das nicht bieten lassen.

VON HELMUT WANNER, MZ

REGENSBURG. Vor den Herbstferien kam die 13-jährige Evelyn (Name geändert) nach Hause und sagte: „Papa, heute haben sie in unserem Klassenzimmer das Kreuz weggetan, weil sich jemand dran gestört hat.“ Damit hat in Regensburg erstmals der Kruzifix-Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes konkrete Folgen.

Vier bis fünf Fälle von Kreuzabnahmen registriert das Bayerische Innenministerium pro Jahr, bei einer Zahl von 33 000 Klassenzimmern liegt dies im unteren Promillebereich. In der Diözese Regensburg wurden nach MZ-Informationen seit Wirksamkeit des Urteils eine Handvoll Fälle registriert, nicht alle kamen an die Öffentlichkeit. Dass es nun das Albertus-Magnus-Gymnasium getroffen hat, die Kaderschmiede des Priesternachwuchses der Diözese, verleiht der Sache besondere Brisanz. Der Passauer Bischof Wilhelm Schraml machte hier Abitur. Die Schule steuert gerade dem Höhepunkt des Albertus-Magnus-Jubiläumsjahres zu, an der die Schüler in vielfältiger Weise beteiligt sind. In Bayern 2 wurde am Sonntag um 8 Uhr in „Kirche und Welt“ sogar ein Hörbild gesendet, freu-



Der Gekreuzigte wurde einem Naturwissenschaftler zum Ärgernis: Fehlt es an Respekt gegenüber dem religiösen Selbstverständnis der Region? Foto: dpa

te sich Schulleiter Dr. Wilhelm Pfaffel. Die Eltern der Klasse 7 b wurden von dem Vorgang offiziell am Ende eines Elternabends informiert.

Der Betreiber der Kreuzabnahme, ein promovierter und habilitierter Physiker an der Universität, saß im Kreis der Eltern und gab sich nicht zu erkennen. „Die Klassenleiterin hat es mir geraten“, bekannte der Atheist gegenüber der MZ. Dabei erwähnte er, dass die Sache mit dem Kreuz eigentlich nur ein „Abfallprodukt“ gewesen sei. Er habe sich darüber empört, dass ohne sein Wissen in der Klasse seines Sohnes zwei Jahre lang zu Unterrichtsbeginn gebetet worden sei. Das habe er sich im Gespräch mit der Schulleitung

verboten. „Und wenn man schon dabei ist, nimmt man das Kreuz natürlich auch gleich mit.“

Das schlichte Kreuz ist weg. Seitdem ist dort, wo es einmal war, ein weißer Fleck und es gibt jeden Tag um 8 Uhr einen neutralen „Gutenmorgen-Kreis“. Die Eltern der anderen Kinder nahmen die Nachricht zunächst stillschweigend zur Kenntnis. Doch im Anschluss wandten sich sechs Elternpaare an die Klassenelternsprecherin. Sie sagten: „Das Kreuz einfach abhängen, über die Köpfe der anderen 32 Eltern und Kinder hinweg, das finden wir nicht okay. Wir sind zwar nicht jeden Sonntag in der Kirche. Aber wenn wir in einem anderen Land sind, müs-

sen wir uns auch an die Gebräuche halten.“ Die Familie der Kreuzgegner ist 2006 aus dem englischsprachigen Ausland eingereist. Vier Eltern formulierten daraufhin einen Brief an den Kreuzgegner. Alle anderen Eltern wurden gebeten, ihre Meinung zur Kreuzabnahme zu äußern. Diese Statements werden als Anhänge beigefügt.

„Mit großem Bedauern“ nimmt das Schulreferat des Bistums die Abnahme des Kreuzes aus einem Klassenzimmer des Albertus-Magnus-Gymnasiums (AMG) zur Kenntnis. In einer Zeit zunehmender Orientierungslosigkeit in der Gesellschaft sei das Kreuz Sinnbild für die Würde, die jedem Menschen zukomme.

„Die große Mehrheit der Menschen unserer Region weiß das und schätzt den Glauben, der dies grundlegt“, so Prälat Johann Neumüller, Leiter des Referats Schule im Bischöflichen Ordinariat. Bischof Albert der Große habe im Mittelalter Großes geleistet. Dass das Kruzifix in einer Schule abgenommen werde, die den Namen dieses Forschers trägt, sei besonders bedauerlich. „Auch die Tatsache, dass die Abnahme im Umfeld der Feiern ‚750 Jahre Albert der Große Bischof von Regensburg‘ gefordert wurde, zeigt, dass es an innerer Verbindung mit der Region sowie an Respekt gegenüber ihrem kulturellen und religiösen Selbstverständnis fehlt.“

JURISTISCH EINDEUTIG GEKLÄRT

► **Juristisch** ist die Sache mit dem abgehängten Kruzifix in der Schule eindeutig, erklärt Professor Dr. Gerrit Manssen vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Universität Regensburg.

► **Entscheidend** hierfür ist der Kruzifix-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Mai 1995. Dieser Beschluss besagt: Die Anbringung eines Kreuzes oder Kruzifixes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule, die keine Bekenntnisschule ist, verstößt gegen Art. 4 Abs. 1 des Grundgesetzes.

► **Professor Manssen verdeutlicht** die Klarheit dieses Beschlusses: „Das Kreuz muss abgehängt werden, wenn ein Elternpaar dies im Hinblick auf die Glaubensfreiheit ihres Kindes aus einsehbaren Gründen verlangt.“

► **Keine Rolle** spielen dabei die Mehrheitsverhältnisse. „Dass 32 andere Elternpaare etwas anderes wünschen, spielt keine Rolle. An einer staatlichen



„Dass 32 andere Elternpaare etwas anderes wünschen, spielt keine Rolle.“

PROF. DR. GERRIT MANSSSEN, UNI REGENSBURG

Schule braucht man sich nicht zwangsweise mit religiösen Symbolen konfrontieren zu lassen, die die eigenen religiösen Empfindungen oder die des Kindes verletzen. Die Rechtsprechung ist insofern eindeutig.“

KOMMENTAR

Der Wert des Kreuzes

Was ist den Menschen in Bayern das Kreuz wert? 32 Elternpaaren einer siebten Klasse des Albertus-Magnus-Gymnasiums stellt sich diese Frage auf einem neuen Erfahrungshintergrund, seit ihnen am Ende eines Elternabends die Klassenleiterin beiläufig mitteilte: „Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist, dass im Klassenzimmer Ihrer Kinder das Kreuz abgehängt wurde.“ Die Eltern nahmen es zunächst schweigend zur Kenntnis. Was soll man auch sagen? In Deutschland findet man es mittlerweile normal, dass der Schwanz mit dem Hund wedelt. In diesem Falle war es ein Physiker ohne Bekenntnis, der für sein Kind weltanschauliche Neutralität im Klassenzimmer einforderte. Die christliche Mehrheit wurde nicht gefragt, sie muss sich in Toleranz üben.

Vor den Herbstferien wurde das Kreuz abgenommen. Jetzt machen die



VON HELMUT WANNER, MZ

Lehrer mit den Kindern einen „Gutenmorgen-Kreis“ und lesen eine neutrale Geschichte – gebetet werden darf nicht mehr. Der Fall scheint symptomatisch. Erst zeigt sich eine Minderheit empört: „Ich hätte

informiert werden müssen, dass zum Unterrichtsbeginn gebetet wird“, regt sich Herr Doktor auf. Dann wird umgehend gehandelt. Der Unigelehrte verbittet sich das Beten und räumt das Kreuz gleich mit ab. Das Kruzifix-Urteil gibt ihm das Recht dazu. 64 Väter und Mütter aber suchen, wo ihr Recht bleibt. Aber jetzt dämmert ihnen was: Sie kreuzen auf und wehren sich. Sie sind nicht unbedingt jeden Sonntag in der Kirche zu finden, aber sie fragen sich nun schon, ob es sein darf, dass die angebliche Betroffenheit eines Vaters mehr wiegt als die religiösen Empfindungen aller anderen. Und vielleicht beginnen sie nun, neu über den Wert des Kreuzes nachzudenken.